

Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven

Bd. 66

1986

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

politischen Leben von ihm als gültig („natürlich“) betrachtete vorchristliche, insbesondere aristotelische Rechts- und Staatsidee eines historischen, von der „Gesellschaft“ entwickelten, an *consensus* und *utilitas* orientierten Rechtes plädieren. Er sieht sie in der Spätantike von einer „neuplatonischen“, an Römer 13 orientierten transzendenten Autoritäts- und Gewaltlehre verdrängt. Deren Entfaltung verfolgt er in knappen Erörterungen von Augustin bis Humbert und Petrus Damiani. Exzessive Anmerkungen erweisen die Belesenheit des Vf. Die im Sinne einer laizistischen Staatsidee „richtige“ Auffassung brach sich neue Bahn mit der Entwicklung der Kommunen und Einheitsstaaten (Normannen, Frankreich). Die hierokratische Verhärtung der transzendenten Rechts- und Gewaltlehre von Gregor VII. bis Innozenz III. betrachtet Vf. als Reflex dieser Neuentwicklung (S. 83); einen Beleg für diese Kausalität hat Rez. aber auch beim hierfür angeführten Humbert (S. 70) nicht entdecken können. Der simonistische „Handel“ mit dem Heiligen wird als Indiz fortschreitender Laisierung der Welt wohl überinterpretiert. Die Einzelerörterungen historischer Situationen vom 5. bis zum frühen 13. Jh. sind im ganzen zu cursorisch (und auch nicht immer präzise: z.B. zur Wahl Ottos IV. auf S. 33), um für den Fachmann von Nutzen zu sein.

K.-V. Selge

Il pensiero politico del Basso Medioevo. Antologia di saggi a cura di Carlo Dolcini, *Il mondo medievale, studi di storia e storiografia, Sezione di storia delle istituzioni, della spiritualità e delle idee* Bd. 11, Bologna (Patròn Editore) 1983, VI, 368 S., Lit. 16.000.- „Ein bibliographisches Hilfsmittel ersten Ranges“ nennt Ovidio Capitani in seinem Vorwort ganz zu Recht dieses Buch. In seinem Hauptteil besteht es aus sieben bereits bekannten Arbeiten über Einzelaspekte des politischen Denkens zwischen rund 1100 und 1324, dem Jahr der Fertigstellung des *Defensor pacis* von Marsilio da Padova. Aufgenommen sind: J. Miethke, *Geschichtsprozeß und zeitgenössisches Bewußtsein* (1978), O. Hageneder, *Das päpstliche Recht der Fürstenabsetzung* (1963), B. Tierney, *Bracton on government* (1963), M. Grignaschi, *Indagine sui passi del „Commento“ suscettibili di avere promosso la formazione di un Averroismo politico* (1979), C. Dolcini, *Aspetti del pensiero politico in età avignonese* (1981) sowie je ein Abschnitt aus den Büchern von P. Costa, *Iurisdiction* (1969) und L. Schmutge, *Johannes von Jandun* (1966). Die Übersetzungen, besonders die aus dem Deutschen, werden besonders denjenigen unter den italienischen Mediävisten willkommen sein, die eine gewisse Zurückhaltung gegenüber den „nordischen“ Sprachen erkennen lassen. Bei vier der Arbeiten handelt es sich ursprünglich um Vorträge, und diese sind in der Mehrheit konzipiert als zusammenfassende

Übersicht über je ein größeres Teilgebiet aus dem behandelten Bereich. So vermittelt die Sammlung einen recht guten Eindruck von der Diskussion in der jüngeren Vergangenheit: der Herausgeber hat in der Tat bei seiner Auswahl Kennerschaft und eine glückliche Hand bewiesen. Darüber hinaus gibt D. in den vorangestellten „Prolegomeni alla storiografia del pensiero politico medioevale“ (S. 9–117) einen umfassenden Überblick über die einschlägigen Publikationen aus den letzten Jahrzehnten. Allerdings ist zu bedauern, daß auch hier der zeitliche Rahmen, den die Namen Marsilio und Ockham (so der Titel eines kürzlich erschienenen Buches von D., s. QF 62, 1982, S. 400f.) markieren, im Prinzip nicht überschritten worden ist. Damit bleiben – außer den Gesamtdarstellungen – alle Arbeiten über die Entwicklung politischer Theorie in der dafür so wichtigen Zeit des Schismas und der großen Konzilien leider unberücksichtigt, zum Beispiel die von H. Baron und N. Rubinstein, auf deren Fehlen D. in der Vorbemerkung selbst hinweist. Aber trotz diesem Verzicht werden Titel in atemberaubender Fülle vorgeführt, Rezensionen in unzählbarer Menge genannt. Die eigene Stellungnahme, die Bewertungen, vor denen D. nicht zurückschreckt, mögen sogar in dem einen oder anderen Falle künftige Untersuchungen anregen, vor allem wo sie Unzulänglichkeiten der bisherigen Forschung anzeigen und auf Lücken hinweisen. Angesichts dieser Vorzüge wird man darüber hinwegsehen, daß auch für den betrachteten Zeitraum nicht alle einschlägigen Arbeiten angeführt werden. Zum Beispiel wirkt merkwürdig, daß für die häretischen Bewegungen G. Volpe zitiert wird, aber nicht H. Grundmann, und A.M. Lazzarino del Grosso für Gerhoch von Reichersberg, aber nicht P. Classen – obwohl die deutschsprachige Literatur sonst erfreulich zahlreich vorkommt.

Dieter Girgensohn

G. Gottlieb, W. Baer, J. Becker, J. Bellot, K. Filser, P. Fried, W. Reinhard, B. Schimmelpfennig (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg. 2000 Jahre von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart (Konrad Theiss) ²1985, 816 S., 96 Tafeln, DM 98. – Wie die Beispiele Trier und Neuß im Jahre 1984 gezeigt haben, beweist auch Augsburg in diesem Jahr, daß die Motivation, welche das Dezimalsystem für die Beschäftigung mit „Geschichte“ bereithält, gerade dann besonders groß ist, wenn vollendete Jahrtausende im Spiel sind. Denkbar gering ist der Einfluß solcher „Vollendungen“ auf den Gang der Ereignisse selbst und ihre Bedeutung ist dementsprechend auf dem Gebiet historischer Reflexion zu suchen. Im Falle Augsburgs hat diese ihren Niederschlag in einer großen Stadtgeschichte gefunden, für die die Hg. ein dem Umfang des Gegenstandes adäquates Konzept gefunden haben. Aus guten Gründen wurde an der herkömmlichen